

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 454) betreffend Abschaffung des Kulturförderungsbeitrages (Zahl 22 - 319) (Beilage 481).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Abschaffung des Kulturförderungsbeitrages, in seiner 09. Sitzung am Mittwoch, dem 13. Jänner 2021, beraten.

Landtagsabgeordnete Ilse Benkö wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Ilse Benkö den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Abschaffung des Kulturförderungsbeitrages, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 13. Jänner 2021

Die Berichterstatterin:
Ilse Benkö eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 13. Jänner 2021

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Claudia Schlager,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 319, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Förderung und Erhalt der burgenländischen Kunst- und Kulturlandschaft

Die burgenländische Kunst- und Kulturlandschaft zeichnet sich durch eine kulturelle Vielfalt, durch den bereichernden Kompromiss zwischen gewachsener traditioneller Kultur und dem Mut zu neuen Kunst- und Kulturformaten aus. Sie stützt sich auf eine 100jährige Tradition.

Das Land Burgenland gewährleistet seit den 1970er Jahren beispielsweise durch die Etablierung der Burgenländischen Kulturzentren ein ausgewogenes und hochstehendes Kultur- und Bildungsangebot in allen Bezirken des Landes. Kunst, Kultur und Bildung dürfen nicht ausschließlich dem Markt überlassen werden, sondern haben eine wichtige gesellschaftspolitische Funktion. Sie sollen „unsere Gesellschaft nach ethischen, ästhetischen und humanen Werten gestalten und verbessern“, so die Intension des Burgenländischen Kulturförderungsgesetzes von 1980. Daher braucht Kultur Unabhängigkeit und Kreativität, aber gleichermaßen auch die erforderliche kulturelle Infrastruktur und Planungssicherheit in wirtschaftlicher Hinsicht.

Die weltweite Covid-19-Pandemie stellt für die burgenländische Kunst- und Kulturlandschaft eine historische Herausforderung dar. Maßnahmen wie die mehrjährige Planungssicherheit durch mehrjährige Förderverträge, die Flexibilisierung des Kulturförderungswesens auch bei Ausfall von Kulturprojekten aufgrund der Pandemie, die Einführung innovativer Förderformate wie beispielsweise von Arbeitsstipendien, die Forcierung des Kunstmarktes durch die Implementierung des „Projektes Kulturgutscheine“ führten dazu, dass die burgenländische Kunst-, Kultur und Bildungsszene bislang weitestgehend unbeschadet durch diese historische Krise geführt wurden. Die diesbezüglichen Investitionen sind Investitionen in die kulturelle Infrastruktur und somit auch in die vielen kulturell tätigen Menschen sowie Vereine.

Mindereinnahmen des Landes, durch gesunkene Ertragsanteile, sowie Mehrausgabe in Bereichen der Sicherheit, Soziales und Gesundheit zur Bekämpfung der Pandemie stellen das Land budgetär vor große Herausforderungen. Um Kürzungen der erforderlichen Mittel für das kulturelle Leben im Burgenland zu verhindern, kann durch die Anpassung des Kulturförderungsbeitrages in diesen schwierigen Zeiten die kulturelle Vielfalt erhalten bleiben.

Nur eine ausgewogene Finanzierung dieses Sektors ist ein Garant für die Gewährleistung der kulturellen Vielfalt, ein Garant für die Demokratisierung des Zuganges zu Kunst und Kultur, ein Garant für die Qualität statt Kommerz und ein Garant für die kulturtouristische Sonderstellung des Landes Burgenland als wichtiger österreichischer Kultur- und Festivalstandort.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu einem wohnortnahen, qualitätsvollen und leistbaren Zugang zu Kunst und Kultur sowie zu einer stabilen Finanzierung der kulturellen Infrastruktur im Burgenland.